muß. Eine für Stadtschulen berechnete Liedersammlung*) kann in Landschulen eben so wenig durchgängig brauchbar sein, als eine für letztere bestimmte in ersteren. Dis namentlich scheinen die Herausgeber der Liedersammlungen, die wir besitzen, gar nicht oder zu wenig beachtet zu haben; man scheint vielmehr eine allgemeine Brauchbarkeit haben erzielen zu wollen. Aber es ist doch unangenehm, wenn man in einem Buche fast eben so viele Blätter überschlagen muß, als man gebrauchen kann, und besonders in einem für Landschulen bestimmten Buche, bei welchem ein mäßiger Preis immer eine der vorzüglichsten Eigenschaften ist, darf keine müssige Zeile stehen. — Eine für Landschulen bestimmte Volksliedersammlung muß daher auch Lieder enthalten, welche dem Dorfbewohner die aus der Betrachtung der Natur hervorgehenden Empfindungen nahe bringen, die ihm die Bedeutsamkeit und die Freuden seines Berufs und die Vorzüge seines Standes lebhaft vorführen;

c) ihrer Bildungsstufe angemessen sein. Deshalb dürfen in eine für Landschulen bestimmte Liedersammlung Lieder, deren Inhalt im Allgemeinen einen Gegenstand berührt, der außerhalb der Sphäre des Denkens, Handelns und der Empfindungen der Landleute liegt**), nicht aufgenommen werden; eben so wenig solche, in welchen zu hoch auffliegende dichterische Bilder und Wendungen vorkommen;***)

d) mit edler Popularität (volksthümlichem Charakter) gediegene Poesie verbinden. Das Lied soll Erguß eines aufgeregten, begeisterten Gefühls sein, hervorgehend aus einem vollen und reinen Herzen, und gehört folglich seiner Natur nach der lyrischen Poesie an. Ein prosaisches, didaktisches Lied ist eine wahre contradictio in adjecto. Die Poesie ist ja aus der Kindheit des menschlichen Geistes hervorgegangen, und deshalb ist eine echt poetische Elocution wesentliches Erforderniß eines volksthümlichen Liedes.*) „Bei dem Schönen macht das Gefäß den Gehalt aus," (von Schiller);

e) dem Hauptumfange nach der vorherrschenden Gemüthsstimmung der Jugend angemessen sein, sonst werden sie bald nach den Schuljahren, auch wohl noch während derselben durch Lieder andrer Art verdrängt. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß kein ernstes Wort darin stehen solle. Da aber der Mensch besonders im Zustande der Freude geschickt ist, gute Gesinnungen aufzunehmen und gute Entschließungen zu fassen, so muß in den meisten Liedern ein heiterer Ernst herrschen; (denn wo man mehre nützliche Zwecke verbinden kann, da soll man es auch.) Nur solche Lieder gefallen auch in spätern Jahren noch und sind dem Bedürfnisse der reifern Jugend angemessen. Deshalb müssen bei einer Volksliedersammlung religiöse Lieder ebensowohl, als allzujoviale, in denen gar kein ernstes Wort steht, ausgeschlossen werden. Jene gehören in die Kirchengesangbücher**), und diese verlieren nur zu bald den Werth, den sie vielleicht in den Augen der Kinder beim ersten Anhören hatten, in den reifern Jahren;***)

f) für beide Geschlechter brauchbar sein, sobald sie für Landschulen bestimmt sind, nicht nur weil in diesen beide Geschlechter verbunden sind und folglich auch gemeinschaftlich an den Singübungen Antheil nehmen, sondern auch weil überhaupt auf dem Lande beide Geschlechter öfter zu geselligen Ver-

---

*) Eine solche scheint insbesondre die schon erwähnte Bräuer'sche Liedersammlung zu sein, denn man findet darin auch nicht ein Lied, welches auf die Beschäftigungen der Landbewohner Bezug hätte, auch nicht einmal das so ausgezeichnete Schnitterlied von Hiller und Weiße. Damit soll jedoch ihre Brauchbarkeit nicht im Allgemeinen in Zweifel gezogen, sondern nur dargethan werden, daß sie eine Liedersammlung für Landschulen nicht unnöthig macht, für Stadtschulen ist sie durchaus brauchbar.

**) So können z. B. die Gesänge aus Tiedge's Urania, so ausgezeichnet sie auch in jeder Beziehung dastehen, Beethovens „Herz, mein Herz, warum beklommen?" und ähnliche Lieder niemals volksthümlich werden.

***) So steht z. B. die von Sorensen in Musik gesetzte Hymne: „Der Herr ist groß," wie sie Herr Bräuer in seine Liedersammlung aufgenommen hat, dem Texte nach für Landbewohner viel zu hoch.

*) Als Meisterstücke von volksthümlicher Poesie in dieser Gattung sind zu betrachten: das schon erwähnte Schnitterlied von Weiße, das Friedenslied von Starke: „Es ist so köstlich, Hand in Hand," — Demme's Morgenlied: „In Morgenroth gekleidet," — Mahlmann's Rundgesang; „Freude, Schwester edler Seelen," — Hölty's: „Ueb' immer Treu" u. a. m.

**) Ich habe zwar in der von mir veranstalteten Liedersammlung auch 4 religiöse Hymnen und mehre Grabgesänge aufgenommen, jene zu Kirchengesängen bestimmt und weil sie wahrhaft ausgezeichnet sind, diese, weil ich glaubte, dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abzuhelfen. (Deshalb habe ich auch bei letztern auf die verschiednen Lebensalter und Verhältnisse Rücksicht genommen, ohne jedoch mehr als 5 solcher Gesänge zu liefern.)

***) Hierher gehören in Beziehung auf die Landjugend unter andern auch Wiegen-, Wander-, Jagd- und ähnliche Lieder, auch das sub Nr. 33 im 2. Hefte der Wolf'schen Gesänge befindliche, von Fr. Schneider in Musik gesetzte Lied: „Der Fußgänger" nicht ausgenommen, obwohl dasselbe in Ansehung der Melodie ausgezeichnet ist.

http://digital.slub-dresden.de/ppn20095650Z/410